



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilungen

2009



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Pressemitteilung vom 23. März 2009

Hindernisse für Strasse Uster West

Gemäss Tages Anzeiger vom 19. März wurde das Geschäft „Uster West“ durch die Baudirektion sistiert. Auslöser für diesen aussergewöhnlichen Schritt waren, so der Tages Anzeiger, Fragen der Kantonsratskommission an die Baudirektion.

Der Verein Lebensqualität Uster West hat bei der Analyse der regierungsrätlichen Vorlage gravierende Vorbehalte zur Umweltverträglichkeit, zur Verhältnismässigkeit und zur Finanzierung des Projektes festgestellt. Deshalb überrascht uns diese Neuigkeit aus der kantonalen Verwaltung nicht. Die Sistierung von laufenden Geschäften, die seit Jahren mit viel Engagement (und Steuergeldern) vorangetrieben wurden, erfolgt in der Regel aufgrund von gravierenden Zweifeln. Der Entscheid der Baudirektion zeugt unseres Erachtens von grosser fachlicher und politischer Kompetenz.

Die Erklärung des Ustermer Stadtrates, Thomas Kübler, können wir jedoch nicht nachvollziehen: Wenn lediglich „Meinungsunterschiede“ in verschiedenen Fachstellen vorlägen, wären diese in der nun bald 12 Monate dauernden behördeninternen Behandlung bereinigt worden. Solche Ermessensfragen führen in der Regel nicht zu einer Sistierung durch die federführende Direktion. Vielmehr gehen wir davon aus, dass einzelne Fachstellen zum Schluss gekommen sind, dass das vorgelegte Projekt nicht umweltverträglich ist, oder dass sich die Regierung im Bezug auf die Finanzierung verrannt hat.

Für den Verein Lebensqualität Uster West

Martin Zürrer
Vorstandsmitglied
Guschstrasse 24
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Pressemitteilung vom 17.4.2009

Uster West: Ein Fall für die Geschäftsprüfungskommission?

Der Verein Lebensqualität Uster West begrüsst zunächst die späte Erkenntnis des Regierungsrates, dass das Strassenprojekt Uster West nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mit dem Kredit für die Sanierung des Bahnübergangs bei Werrikon finanziert werden kann. Wir sehen uns dadurch in unserer Analyse des Projektes bestätigt und sind froh, dass die verantwortliche Kantonsratskommission diese wichtige Frage seriös prüfen liess.

Die Sachlage ist offensichtlich derart klar, dass die Regierung nicht an der Vorlage in der seit einem Jahr bekannten Form festhalten konnte. Weniger klar scheint die Beurteilung der Projektteile ausgefallen zu sein, welche durch den Kredit finanzierbar sind. So heisst es in der Rückzugsmittelteilung an den Kantonsrat erstaunlich defensiv: „Der Neubau der Überführung und der Rückbau der Zürichstrasse sowie die Verlegung der Radwegverbindung müssten wohl als durch den damaligen Volkswillen gedeckt gelten.“ So sicher scheint die Gutachterin also nicht einmal bezüglich der Kernelemente der Vorlage zu sein.

Im Regierungsrat scheint es diesbezüglich auch unterschiedliche Meinungen zu geben. Anders lässt sich die augenfällige Diskrepanz zwischen der Medienmitteilung vom 16. April und der Rückzugsmittelteilung an den Kantonsrat vom 8. April in Bezug auf die Zukunft des Projektes nicht erklären. Während in der Medienmitteilung steht, dass das Projekt dank Salamtaktik gleichwohl realisiert werden soll, schreibt die gleiche Behörde in der Rückzugsmittelteilung, dass sie die Vorlage ganz zurückziehe „und dem Kantonsrat nach einer gründlichen Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen allenfalls nochmals eine angepasste Vorlage“ unterbreiten werde. Die beeindruckende Leistungsfähigkeit des Regierungsrates, der innert Wochenfrist diese gründliche Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen vorgenommen hat, überrascht uns, weil mit den „Auswirkungen“ bestimmt auf die Umweltverträglichkeit angespielt wird, die in der Medienmitteilung mit keiner Silbe erwähnt wird. Wir erinnern daran, dass die Behörden gemäss Einführungsverordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§4) verpflichtet sind, ein Projekt innert drei Monaten zu beurteilen. Die Stellungnahmen der prüfenden Behörden liegen deshalb mit Bestimmtheit schon lange vor. Wenn sie positiv ausgefallen wären, hätte das die Öffentlichkeit bestimmt umgehend erfahren. Zu diesem Thema herrscht aber seit geraumer Zeit Funkstille – ausser dass der in dieser Sache gut informierte Stadtrat Thomas Kübler in seiner Reaktion auf die Enthüllung des Tagesanzeigers am 18. März darauf hinwies, dass es „Meinungsverschiedenheiten“ zwischen den beurteilenden Autoritäten gebe.

All das deutet darauf hin, dass nicht nur zur Finanzierung neue Erkenntnisse vorliegen, sondern dass auch die Umweltverträglichkeit des Projektes im Argen liegt und die Regierung Orientierungsschwierigkeiten hat. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, der Bevölkerung gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip Einblick zum Wortlaut des Rechtsgutachtens und zu den amtlichen Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeit zu gewähren



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

– bevor weiterhin Steuergelder für die Entwicklung eines höchst umstrittenen und teuren Projektes verschleudert werden. Denkbar, dass auch die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates eine willkommene Orientierungshilfe bieten könnte.

Der Vorstand des Vereins Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Guschstrasse 24
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

Umfassende Dokumentation zum Thema:

www.llebensqualitaet-uster-west.ch



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Pressemitteilung vom 11. Juni 2009

Dem Projekt „Uster West“ die politische Unterstützung entziehen

Die Kantonsregierung sieht sich einmal mehr mit kritischen Fragen zum Projekt „Uster West“ konfrontiert während der Ustermer Stadtrat beim Gemeinderat „zustimmende Kenntnisnahme“ zum Verkehrskonzept beantragt, das in wichtigen Teilen, auf der (kaum begründeten) Annahme basiert, dass „Uster West“ bald gebaut wird.

Die Fragen der grünen Parlamentarierinnen zeigen auf, wie absurd das Strassenbauprojekt „Uster West“ und die Informationspraxis der Regierung dazu ist:

Obwohl mit mehr als 20 Millionen Steuerfranken ein SBB-Niveauübergang saniert werden soll, der nur gerade von 3900 Fahrzeugen pro Tag benützt wird, schaffte es das Projekt weit oben in die Prioritätenliste des Regierungsrates – und das, wohl bemerkt, wegen der angeblich „guten Kostenwirksamkeit“, deren Begründung der Regierungsrat den SteuerzahlerInnen seit 2002 schuldig geblieben ist. Die nächste Absurdität besteht darin, dass diese Prioritätenliste die Ortsumfahrungen betrifft, obwohl der Verkehr mit „Uster West“ länger durch Uster hindurch geführt wird als heute. Richtigerweise müsste das Projekt „Umfahrung Werrikon“ heissen – Werrikon ist wohl die am wenigsten vom Verkehr geplagte Aussenwacht Usters... So viel zu den Prioritäten der Regierung und zur „guten Kostenwirksamkeit.“

Auffallend und zugleich beunruhigend ist aus unserer Sicht, dass das Thema Umwelt- bzw. Moorschutz seit Oktober ganz verschwiegen wird. Es entsteht der Eindruck, dass das Rechtsgutachten zur Nichtverwendbarkeit des Kredites von 1981 geradezu willkommen war, um im Rückzugsentscheid nichts über die wohl negativ beurteilte Umweltverträglichkeit des Projektes preisgeben zu müssen. Wenn mitgeteilt werden müsste, dass auch die Umweltverträglichkeit aus Sicht der Kantonalen Fachstellen fraglich sei, wäre das Projekt wohl definitiv vom Tisch. Aber: Wie sonst erklärt man den SteuerzahlerInnen, dass das Weglassen eines Strassenstücks aus dem Vorprojekt einen Planungsaufwand von einem weiteren halben Jahr verursacht?

Unseres Erachtens ist es nun an der Zeit, diesem sinnlosen, unverhältnismässig teuren und zerstörerischen Projekt die politische Unterstützung zu entziehen. Der Gemeinderat Uster hat in der Abstimmung zum konfusem Verkehrskonzept des Stadtrates eine einmalige Chance dazu.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Guschstrasse 24
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

Link zu den Fragen an die Regierung (Anfrage 09-175):

<http://www.lebensqualitaet-uster-west.ch/downloads/anfrage09175usterwest.pdf>

Link zum Antrag des Stadtrates Uster (Antrag 09 – 315):

<http://www.lebensqualitaet-uster-west.ch/downloads/sruster3152009.pdf>



Medienmitteilung vom 1. September 2009

Mogelpackung unter dem Titel „Wiedervereinigung“: Stellungnahme des VLUW zum Antrag 315/2009 des Stadtrates von Uster an den Gemeinderat

Wenn am nächsten Montag im Gemeinderat das Verkehrskonzept des Stadtrates diskutiert wird, geht es um Epochales: Der Stadtrat stellt die plötzliche Vielzahl von möglichen Bahnunterführungen unter den historisch positiv assoziierten Titel der Wiedervereinigung. Diese ist allerdings nur ein einzelnes Thema des stadträtlichen Verkehrskonzeptes, zu dem der Stadtrat beim Parlament „zustimmende Kenntnisnahme“ beantragt.

In der Fülle der neuen Unterführungsideen und im Wiedervereinigungsjubel droht unterzugehen, dass sich der Stadtrat gleichzeitig „vehement“ für eine neue und schwerwiegende Zerschneidung der Stadt Uster einsetzt, indem er beabsichtigt, den Richtplan konsequent umzusetzen. Die darin enthaltene Achse `Strasse Uster West – Moosackerstrasse´ wird die Stadt Uster um eine verkehrsanlockende Stadttransversale mit einer Trennwirkung belasten, die voraussichtlich weit über das Ausmass der damaligen Zürichstrasse hinausgeht. Um vom Gemeinderat die Zustimmung zum verheerenden Konzept und zur umstrittenen Strasse Uster West zu erhalten, täuscht er den ParlamentarierInnen vor, der vom Zürcher Stimmvolk anno 1981 bewilligte Rahmenkredit zur Sanierung von Bahnübergängen könne zur Finanzierung der Strasse Uster West verwendet werden. Das von der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu diesem Thema lässt aber nach genauer Lektüre den gegenteiligen Schluss zu. Weiter verschweigt der Stadtrat, dass das im Richtplan vorgespurte Projekt Uster West nicht einmal umweltverträglich ist (siehe Beilage „Akteneinsichtsverweigerung“, die wir nur so interpretieren können). Er will also ungeachtet der Tatsachen, die gegen das Projekt sprechen bzw. geradezu schreien, die volle Rückendeckung durch den Gemeinderat. Die Motivation dafür ist nicht erkennbar. Bestimmt ist es aber nicht die im Wählerauftrag enthaltene Förderung der Lebensqualität und Prosperität der Stadt Uster, denn zu gross ist der Preis der Bevölkerung für dieses Vorhaben: Neben der Zerstörung von unersetzbarem Naherholungsraum und eines national geschützten Flachmoors zerteilt die im Richtplan eingetragene Stadttransversale die Stadt Uster in brachialer Manier.

Ob sich die im Freudentaumel der Wiedervereinigung verpackte Zerschneidung in ein paar Jahren wieder so einfach rückgängig machen lässt wie damals die Strassenbausünden an der Zürichstrasse, lässt sich nicht abschätzen. Besser wäre es auf jeden Fall, diese Fehler erst gar nicht zu machen! In Anbetracht der Fakten scheint es angemessen, dem Stadtrat die Kenntnisnahme des Verkehrskonzeptes zu bestätigen, ihm aber gleichzeitig die Zustimmung zur selbstmörderischen Stadttrennung zu verweigern. Der Verein Lebensqualität Uster West erhofft sich eine lebhaftere und auf Fakten basierende Debatte in der Gemeinderatssitzung. Der epochale Charakter der Vorlage verdient es, dass möglichst viele StimmbürgerInnen der Debatte beiwohnen.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Guschstrasse 24
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch



Beilage: Korrespondenz „Akteneinsichtsverweigerung“

Kommentar dazu:

Die Argumentation ist fadenscheinig: Es geht nicht um Akteneinsicht in irgendeine Projektvariante: Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt und galt demnach als ausgereift, also ist die Beurteilung durch die Fachstellen ebenfalls verbindlich und von öffentlichem Interesse! Es geht um den Abschluss eines Auflageverfahrens. Mit der Pleite der negativen Beurteilung der Umweltverträglichkeit durch die kantonalen Behörden wollte die Regierung nicht an die Öffentlichkeit und zog es vor, das Projekt lediglich wegen der nicht zulässigen Finanzierung zurückzuziehen bzw. in veränderter Form nochmals vorzulegen.

Mit Bestimmtheit geht es um den Ablehnungsgrund in Abs.b Art.23 des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Zürich (Störung des Meinungsbildungsprozess des politischen Organs). Es kann nur einen Grund geben, der die Baudirektion veranlasst, dem Souverän Informationen vorzuenthalten: Die Umwelt-UN-verträglichkeit des Projektes „Strasse Uster West“. Dieses Vorenthalten von Fakten soll nun also nach Ansicht der Behörden der freien Meinungsbildung förderlich sein. Fragwürdiger geht es nicht mehr!

Link zu Antrag 315/2009 (kommentiert):

www.lebensqualitaet-uster-west.ch/downloads/antrag09315kommentiertv3.pdf

ADVOKATURBÜRO

Einschreiben

Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Zürich
Verkehr und Infrastruktur Strasse
Projektieren und Realisieren
8090 Zürich

ZÜRICH

TELEFAX

DR.IUR.
RECHTSANWALT
TELEFON

LIC.IUR.
RECHTSANWALT MEDIATOR SAV

EINGETRAGEN IM ANWALTSREGISTER

Zürich, 15. Mai 2009

Strasse Uster West

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen "Verein Lebensqualität Uster West, c/o Jürg Kaufmann, Rietweg 60, 8610 Uster et al" betreffend "Strasse Uster West - öffentliche Auflage neue Verbindungsstrasse" habe ich mit Eingabe vom 2. Mai 2008 namens und auftrags von 22 Personen eine Einwendung erhoben.

Mittlerweile sollten die Stellungnahmen der Fachbehörden/Fachstellen zum Umweltverträglichkeitsbericht eingegangen sein. **Ich bitte Sie, mir diese in Kopie zuzustellen oder mitzuteilen, wann und wo meine Assistentin davon eine Kopie anfertigen kann.** Nach dem Öffentlichkeitsgesetz des Bundes, der UVPV sowie Art. 9 Abs. 8 USG sind diese Dokumente öffentlich (vgl. auch Rausch/Keller, Komm. zum USG, N 140 zu Art. 9). Meinem Begehren sollte deshalb nichts im Wege stehen.

Ferner bitte ich um Mitteilung, welches die weiteren Verfahrensschritte in der eingangs erwähnten Sache sind.

Für Ihre Antwort bis am 26. Mai 2009 bin ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie an Klientenschaft

Von: @bd.zh.ch
Datum: 9. Juli 2009 10:31:54 GMT+02:00
An: *Anwalt VLUW*
Kopie: othmar.martin@bd.zh.ch
Betreff: Antwort: Strasse Uster West - Akteneinsicht

Salve

Du übersiehst bei deinem Gesuch um Akteneinsicht, dass Art. 9 Abs. 8 USG nichts über den Zeitpunkt der Akteneinsicht aussagt. Vielmehr ist es so, dass die UVP innerhalb eines vorgegebenen Verfahrens, d.h. dem massgeblichen Verfahren (Art. 5 UVPV) durchzuführen ist. Dieses Verfahren wird im vorliegenden Fall durch das kantonale Recht bestimmt. Gemäss § 5 der kantonalen Einführungsverordnung über die UVP i.V.m. deren Anhang Ziffer 11.3 ist das strassenrechtliche Genehmigungsverfahren vor dem Regierungsrat (§ 16 Strassengesetz) das massgebliche Verfahren. Der Zeitpunkt der Akteneinsicht richtet sich demnach nach diesem Verfahren. Derzeit befinden wir uns immer noch in der Projektierungsphase gemäss § 13 StrG. Es ist nicht vorgesehen, dass in dieser Phase detaillierte Akteneinsicht zu gewähren ist, da das Projekt sich immer noch in der Entwicklung befindet. Die umfassende Akteneinsicht nach Art 9 Abs. 8 USG wird zu Recht erst im Rahmen der Projektauflage gemäss § 16 StrG gewährt. Erst dann liegt ein ausgereiftes Projekt vor, das festgesetzt werden soll. Es ginge zu weit, zu jeder geprüften und wieder verworfenen Projektvariante Akteneinsicht zu gewähren und die Bevölkerung mitwirken zu lassen. Ein solcher Anspruch lässt sich aus keiner Gesetzesgrundlage ableiten. Ein solches Verfahren wäre zudem viel zu schwerfällig und nicht praktikabel.

Ich bitte dich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

lic.iur.
Leiter Rechtsdienst
Tiefbauamt
Baudirektion Kanton Zürich

Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Tel.

E-Mail:



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Medienmitteilung vom 6.9.2009

Finanzierung von „Uster West“ keinesfalls sicher

In seiner Antwort an die Kantonsrätinnen Ferro, Okopnik und Rohweder-Lischer nimmt der Regierungsrat bezug auf das juristische Gutachten zur Rechtmässigkeit der Finanzierung des Projektes „Uster West“ durch den Kredit von 1981. Ebenso hat der Ausbau der Werrikerstrasse in der regierungsrätlichen Antwort einen hohen Stellenwert.

Das Rechtsgutachten

<http://www.lebensqualitaet-uster-west.ch/downloads/rechtsgutachtenhaener081114.pdf>

beantwortet die Frage, welche Elemente eindeutig innerhalb bzw. eindeutig nicht innerhalb des Rahmens der Kreditvorlage liegen, einzig mit der Feststellung, dass das Projekt „Strasse Uster West“ – also das Gesamtprojekt - nicht innerhalb des Rahmens des Kredites von 1981 liegt. Projektteile, die innerhalb des Kreditrahmens liegen, finden dabei keine Erwähnung. Somit ist die Finanzierbarkeit des Projektes Uster West keineswegs so sicher, wie das die federführenden politischen Instanzen in Kantons- und Stadtverwaltung glauben machen wollen.

Der Verein Lebensqualität Uster West nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Werrikerstrasse derzeit endlich vertiefte Abklärungen zu Linienführungen und zur Verträglichkeit mit dem Moorschutz laufen. Diese scheinen nicht ganz einfach zu sein, sonst wären sie bestimmt schon abgeschlossen. Dass die Lösungen den Vorgaben des Moorschutzes lediglich „bestmöglich Rechnung tragen“ sollen, lässt vermuten, dass auch die Neuauflage des Projektes bei genauerem Hinsehen nicht umweltverträglich sein wird. Das Projekt krankt also nach wie vor daran, dass es um den Kredit von 1981 herumkonstruiert wird, was die SteuerzahlerInnen unverhältnismässig teuer zu stehen kommen würde. Die Verabschiedung von dieser Fixierung hätte nur Vorteile – für Uster, für die unersetzlichen Moore, für die SteuerzahlerInnen und nicht zuletzt für die AutofahrerInnen, weil dann der Weg frei würde für realisierbare Lösungen.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer
Guschstrasse 24
8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

